

An unsere Mandanten

Brixen, den 24. Jänner 2018

**Dr. Manfred Psailer**  
**Dr. Oliver Geier**

DDr. Norman Damiani  
Dr. Brigitte Peintner

Dr. Lukas Achammer  
Dr. Daniela Planatscher

Sylvia Berger

[www.pg-partner.it](http://www.pg-partner.it)  
[info@pg-partner.it](mailto:info@pg-partner.it)

**Brixen / Bressanone**  
Julius-Durst-Straße 6  
Via Julius Durst 6  
Tel. +39 0472 274 000  
Fax +39 0472 274 050

**Toblach / Dobbiaco**  
St.-Johannes-Str. 23a  
Viale S. Giovanni 23a  
Tel. +39 0474 976 097  
Fax +39 0474 976 986

**Mailand / Milano**  
Meeting room  
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.  
Partita IVA & Cod. fisc.  
IT 02249530219

## **1. Personalstandsmeldung zwecks Einstellung von Menschen mit Behinderung**

Jene öffentlichen und privaten Betriebe, welche **mindestens 15 Arbeitnehmer** beschäftigen, unterliegen dem Gesetz zur Pflichtvermittlung. Zu diesem Zweck muss auch eine Meldung des Personalstandes erfolgen. Die Fälligkeit ist der **31. Jänner 2018**.

Für die öffentlichen und privaten Arbeitgeber sind folgende Pflichtquoten vorgesehen:

- Ein Arbeitnehmer mit Behinderung bei einer Beschäftigungszahl zwischen 15 und 35 Arbeitnehmern;
- Zwei Arbeitnehmer mit Behinderung bei einer Beschäftigungszahl zwischen 36 und 50 Arbeitnehmern;
- 7 % der Arbeitnehmer mit Behinderung, sofern der Arbeitgeber mehr als 50 Beschäftigte hat. 1 % der Arbeitsplätze muss Familienangehörigen von Menschen mit Behinderung aus Kriegsgründen, Arbeits- oder Dienstleistungsgründen sowie den Waisen und Flüchtlingen gewährleistet werden.

Neu ist ab 1. Jänner 2018, dass für die Betriebe mit einer Mitarbeiteranzahl zwischen 15 und 35 die Aufnahmeverpflichtung von Menschen mit Behinderung sofort und nicht erst bei einer neuen Anstellung greift. Die Einstellung muss innerhalb von 60 Tagen ab Erreichung der Schwelle von 15 Arbeitnehmern erfolgen.

Wir haben bereits überprüft, ob Sie in den Anwendungsbereich der Meldung hineinfallen sowie bei entsprechender Verpflichtung die Meldung bereits an das Arbeitsministerium übermittelt.

## 2. Nutzung von Leiharbeitern

Alle Arbeitgeber, welche 2017 **Leiharbeiter beschäftigt** haben, müssen der betrieblichen oder einheitlichen Gewerkschaftsvertretung eine **Mitteilung** über die Nutzung von Leiharbeitern innerhalb 31. Jänner 2018 übermitteln. Falls keine Vertretung vorhanden ist, wird die Mitteilung an die territorialen Organismen der auf nationaler Ebene repräsentativsten Gewerkschaften der Berufskategorie übermittelt. Die einzelnen Kollektivverträge können auch andere Fristen vorsehen. Die Mitteilung kann mittels zertifizierter E-Mail-Adresse **PEC** erfolgen.

Die unvollständige, falsche oder unterlassene Meldung wird mit einer **Verwaltungsstrafe zwischen 250 € und 1.250 €** geahndet. Zudem kann die Unterlassung der Meldung auch als gewerkschaftsfeindliches Verhalten gewertet werden.

Falls Sie es wünschen, dass wir diese Meldung vornehmen, ersuche ich Sie, sich direkt an Ihren persönlichen Betreuer zu wenden.

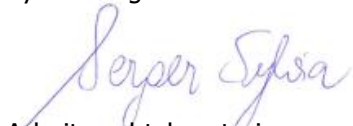
## 3. Beiträge für Praktika im Bereich Alternanz Schule-Arbeitswelt

Um die **Zusammenarbeit** zwischen **Schul- und Arbeitswelt** zu fördern, vergibt die Handelskammer Beiträge im Ausmaß von **600 €** pro durchgeführtes Projekt, wobei jedes Unternehmen höchstens ein Gesuch vorlegen kann. Die Unternehmen müssen im nationalen Verzeichnis Alternanz Schule-Arbeitswelt eingetragen sein oder sich innerhalb 31. Jänner 2018 einschreiben lassen. Zugelassen sind Betriebspraktika bzw. **Projekte**, welche im Zeitraum **vom 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2017** durchgeführt worden sind und eine **Mindestdauer** von **60 Stunden** erreicht haben. Zwecks Durchführung des Projektes benötigt es eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Betrieben und den Ober- und Berufsschulen. Das Ansuchen muss digital

unterzeichnet werden und mittels PEC-Übermittlung an die Handelskammer eingereicht werden. Die Gesuche können noch bis 31. Jänner 2018 vorgelegt werden.

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne an Ihren persönlichen Betreuer in der Lohnabrechnung wenden.

Sylvia Berger

A handwritten signature in blue ink that reads "Berger Sylvia". The signature is written in a cursive style.

Arbeitsrechtsberaterin